



Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2020 über folgende Themen beraten und beschlossen:

**1. Bürgerfragestunde**

Ein Bürger wies darauf hin, dass in letzter Zeit häufiger Mülltonnen gestohlen wurden. Grund hierfür sei vermutlich, dass die Bereitstellung der Tonnen in anderen Landkreisen kostet.

**2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Gemeindekämmerer Nobis verwies auf die Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes in der vergangenen Sitzung. Es haben sich keine Änderungen gegenüber dem Entwurf ergeben.

Der Gemeinderat beschloss die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020.

**3. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zur Sanierung des Schulgebäudes B und zur Erweiterung von KigaPlus**

**a) Metallbau- und Verglasungsarbeiten**

Bürgermeister Hornek berichtete, dass im Rahmen der beschränkten Ausschreibung zwei Firmen ein Angebot für die Metallbau- und Verglasungsarbeiten abgegeben haben. Die Firma Alustar hat mit 58.173,15 € das günstigere Angebot eingereicht. Der Gemeinderat vergab daher die Arbeiten an den günstigsten Bieter.

**b) Ingenieurleistungen**

- **zur Neugestaltung der Außenanlage**
- **für Tiefbauarbeiten zur Oberflächenentwässerung und zum Anschluss der Photovoltaikanlage**
- **zur Sanierung öffentlicher Wege**

Für die Ingenieurbauwerke Kanalisation und Wegebau fallen im Rahmen der Sanierung und Teilumnutzung des Schulgebäudes B Ingenieurleistungen an. Bei anrechenbaren Nettokosten von 70.200,00 € ergibt sich ein Honorarbetrag in Höhe von 11.864,25 € für die Regenwasserkanalisation. Beim Wegebau mit Außengestaltung geht man von anrechenbaren Nettokosten von 221.400,00 € aus, wodurch sich das Ingenieurhonorar in diesem Bereich auf 32.066,36 € beläuft. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Ingenieursleistungen an das Ingenieurbüro Frank.

**4. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr**

– **Zustimmung durch den Gemeinderat**

Bürgermeister Hornek begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Drexler mit Gattin sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Der derzeitige Feuerwehrkommandant, Herr Rainer Drexler, der dieses Amt bereits seit 15 Jahren inne hat, hat gegenüber dem Feuerwehrausschuss seine Bereitschaft erklärt, dieses Amt weitere fünf Jahre auszuüben. In der Hauptversammlung am

11.01.2020 wurde Herr Rainer Drexler mit großer Mehrheit als Kommandant wiedergewählt.

Nach § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung wird der Feuerwehrkommandant nach der Wahl durch die Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt. Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Herrn Rainer Drexler zum Feuerwehrkommandanten zu.



#### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen**

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der Gemeinderat beschloss, die eingegangenen Spenden anzunehmen.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für das Baugebiet „Rappenberg – 4. Bauabschnitt“**

##### **a) Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage**

Bürgermeister Hornek berichtete, dass die Süwag ein Angebot für die Installation der Lichtmasten mit Leuchtmitteln im neuen Baugebiet inklusive Kabelarbeiten, Kabelverlegungen usw. eingereicht hat. Der Angebotspreis liegt bei 78.348,39 €. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläuterte Bürgermeister Hornek, dass die Erdarbeiten größtenteils von der Gemeinde im Rahmen der ohnehin anstehenden Tiefbauarbeiten übernommen werden. Im neuen Bauabschnitt werden 30 Lampen gesetzt, hinzukommen zwei weitere in Richtung des zukünftigen Spielplatzes. Die Süwag wurde mit der Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage beauftragt.

##### **b) Vermessungsleistungen zur Bauplatzaufteilung**

Als nächster Schritt vor der Vergabe der Bauplätze steht nun die Vermessung dieser an. Die hierfür anfallende Vergütung ist in einer Honorarordnung

festgelegt. Für die 63 Bauplätze ergibt sich dadurch ein Gesamthonorar von 127.056,30 €. Hinzu kommen in einigen Jahren nochmals 35 % des Honorars für die Fortführung des Liegenschaftskatasters. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Vermessungsbüros Bartholomä und Kunzi zu.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung für die Erschließungsstraßen im Baugebiet „Rappenberg – 4. Bauabschnitt“**

Für die neu entstehenden Straßen im Baugebiet „Rappenberg – 4. Bauabschnitt“ sind durch Beschluss des Gemeinderates die Straßennamen festzulegen. Bei den neu entstehenden Straßen handelt es sich teilweise um Verlängerungen bestehender Straßen, sodass es sich anbietet, den Namen der vorhandenen Straße auf die Verlängerung anzuwenden. Auf diese Weise werden die Straßen Rappenberg, Vogelsang und Finkenweg verlängert, sowie der Ringschluss des Schwalbenweges vorbereitet.

Die Gemarkung einer Gemeinde gliedert sich in Gewanne mit historischen Gewannnamen. Die Benennung einer Straße bietet die einzigartige Möglichkeit, einen historischen Gewannnamen dauerhaft im Bewusstsein der Bevölkerung zu halten. Für das „Baugebiet Rappenberg – 4. Bauabschnitt“ bietet sich nun an, den Gewannnamen „Wolfsgrube“ für die nördliche Erschließungsstraße, die durch dieses Gewann läuft, zu wählen. Zusätzlich zu dieser Erschließungsstraße benötigt noch eine weitere neu entstehende Straße einen Namen. Straßennamen werden in einer Gemeinde häufig je Gebiet nach Kategorien vergeben. Im Baugebiet Rappenberg wurden die Straßen bspw. nach Vögeln benannt. Nach kurzer Diskussion entschied der Gemeinderat, die nördliche Erschließungsstraße Wolfsgrube und die neue Straße Meisenweg zu nennen.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über Bausachen**

Dem Gemeinderat wurden zwei Baugesuche vorgelegt. Für beide Baugesuche wurde das gemeindliche Einvernehmen bzw. die notwendigen Befreiungen erteilt.

## **9. Bekanntgaben**

### **a) Sitzungstermine**

Die nächste öffentliche Sitzung findet am Donnerstag, 20.02.2020 statt.

### **b) Geburtstag**

Bürgermeister Hornek gratulierte den Gemeinderäten Berroth, Vodopojja und Weiler nachträglich zu ihrem Geburtstag.

## **10. Verschiedenes**

### **a) Haushaltsplan**

Aus dem Gemeinderat wurde die gute Einarbeitung in die doppische Haushaltsführung durch den Gemeindegamkamerer Nobis gelobt. Bürgermeister Hornek informierte, dass die Kämmererstelle aufgrund des anstehenden Ruhestandes von Herrn Nobis ausgeschrieben wurde. Bislang sind noch keine Bewerbungen eingegangen.

### **b) Radweg zur Schweißbrücke**

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat informierte Bürgermeister Hornek, dass es kleinere Änderungen in den Planungen zum Radweg gibt. Durch die zahlreichen Eigentümer auf der Gemarkung Ludwigsburg wurde ein Erwerb aller für den Radweg benötigten Grundstücke erschwert. Daher wurde nun entschieden, die

Kreisstraße an einer Stelle in Richtung des derzeitigen Gehweges zu verschieben. So kann der Radweg näher an die Kreisstraße gebaut werden und die Grundstücksproblematik erübrigt sich. Noch in diesem Jahr soll das Vorhaben größere Fortschritte machen. Weiter erläuterte Bürgermeister Hornek auf Rückfrage aus dem Gemeinderat, dass der verbleibende Gehweg renaturiert werden soll und die Fußgänger zukünftig den Radweg mitnutzen können. Aus dem Gemeinderat wurde bemängelt, dass der Radweg durch die unmittelbare Nähe zur Kreisstraße unattraktiver wird.

### **c) Radweg Richtung Geisterhöhle**

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat berichtete Bürgermeister Hornek, dass das Landratsamt eine Brückenlösung favorisiert, da eine Sanierung des Fußweges im hinteren Bereich nicht möglich sei. Dies hätte allerdings zur Folge, dass der Radweg auf Kirchberger, Burgstettener und Affalterbacher Gemarkung verläuft. Zusätzlich muss der bestehende Weg zwischen Talstraße und Geisterhöhle saniert werden. Das Ingenieurbüro wurde mit einer Kostenschätzung für die 1,8 km lange Strecke beauftragt.